II. Neu bei uns? Willkommen bei uns im KreisJobCenter!

Unsere Erstberatung ist die erste Anlaufstelle für Sie, wenn Sie

- einen Antrag auf Leistungen stellen wollen,
- prüfen lassen möchten, ob Sie Anspruch auf Leistungen haben,
- oder wenn Sie sich einfach nur beraten lassen möchten zu Ihren möglichen Ansprüchen im SGB II.

Das KreisJobCenter unterstützt Menschen ab dem 15. Lebensjahr bis zum Erreichen des Altersrenteneintrittsalters,

- wenn sie erwerbsfähig sind, das heißt, mindestens 3 Stunden täglich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können;
- wenn sie hilfebedürftig sind, das heißt, sie können ihren Lebensunterhalt und den der mit in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen weder aus eigenen Mitteln (Einkommen oder Vermögen) und Kräften (Einsatz der Arbeitskraft) noch mit Hilfe anderer (vorrangige Sozialleistungen) bestreiten;
- wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet haben und erreichbar sind;
- wenn sie nur vorübergehend erwerbsunfähig sind;
- wenn sie dauerhaft erwerbsunfähig sind und sie in einer Bedarfsgemeinschaft mit erwerbsfähigen Personen leben;
- Kinder bis zum 15. Geburtstag, wenn sie hilfebedürftig sind und in Bedarfsgemeinschaft mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben oder
- Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe, wenn sie in Haushaltsgemeinschaft mit nicht hilfebedürftigen Erwerbsfähigen leben.

Wenn Sie und möglicherweise Familienmitglieder zu dieser Personengruppe gehören, nehmen Sie ohne Scheu Ihre Rechte wahr und stellen Sie einen Antrag auf Leistungen oder lassen sich dazu beraten.

II.1. Die Erstberatung
Ihr Weg zu uns

Sie können sich über unser Kontaktformular auf unserer Internetseite Hier (...) oder über einen Anruf beim Service des KreisJobCenters, Telefon: 06421 405-70, einen Termin für eine telefonische Erstberatung holen.
Mitarbeitende der Erstberatung rufen Sie zu dem mit Ihnen vereinbarten Termin an und beraten Sie zu Ihrem Anliegen. Dies gilt für die Zeit der Corona-Epidemie. Ansonsten findet eine persönliche Erstberatung im KreisJobCenter statt.
Jede(r) hat das Recht, sich von uns, auch mehrfach, beraten zu lassen!
Vor, während oder auch nach der Beratung entscheiden Sie, ob Sie einen Antrag auf SGB-II-Leistungen stellen möchten.
Sobald Sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie daran mitwirken, den Leistungsbezug so schnell wie möglich wieder zu beenden oder zu reduzieren, siehe auch das Kapitel „Ich mache mit!“

Ihre Erstberatung

Im gemeinsamen Gespräch besprechen wir Ihr Anliegen und klären so weit wie möglich Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse.
Wir errechnen vorläufig, in Abhängigkeit von Ihren persönlichen Verhältnissen, Ihren Bedarf und prüfen, ob nicht andere vorrangige Leistungen wie Wohngeld, Kindergeldzuschlag und so weiter in Anspruch genommen werden können.
Wir sprechen mit Ihnen über Ihre berufliche Qualifikation, Ihre Berufserfahrung, Ihre Berufswünsche und Ihre mögliche berufliche Perspektive und bieten bei Bedarf sofortige Unterstützung beim Berufseinstieg an.
Wir besprechen mit Ihnen mögliche Probleme, die die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung hemmen können, und beraten Sie hinsichtlich möglicher Unterstützungsangebote.
Bei Antragswunsch bekommen Sie die nötigen Formulare ausgehändigt (bei persönlicher Beratung) oder zugeschickt (in Corona-Zeiten). Diese sollten ausgefüllt und mit den angeforderten Unterlagen so schnell wie möglich wieder eingereicht werden.

Sie können Ihren Antrag auch auf unseren Internetseiten unter Antragstellung herunterladen und schon vorher ausfüllen, dann verkürzt sich die Bearbeitungszeit. Hier
Nach Sichtung der Unterlagen entscheidet das Fallmanagement, ob Ihr Antrag berechtigt ist. Sie bekommen dann einen Bescheid und Ihre Leistungen.
Bei Ihrem ersten Gespräch in der Erstberatung bekommen Sie auch Anträge für die Beantragung eines Stadtpasses (nur für Einwohner*innen von Marburg), für Bildung und Teilhabe und für die Freistellung von Rundfunkgebühren.
Im Servicebereich stehen Ihnen an den Stellwänden viele Jobangebote zur Verfügung. An den dortigen PCs haben Sie die Möglichkeit, im Internet Stellen zu suchen, sich digital zu bewerben oder Bewerbungsunterlagen zu erstellen (nicht während Corona-Zeiten). Brauchen Sie Unterstützung bei der Erstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen, können wir Sie in eine entsprechende Maßnahme vermitteln. Sollten Sie an einem der Jobangebote Interesse haben, können Sie für weitere Fragen über das Servicepersonal Kontakt zu den zuständigen Mitarbeitenden erhalten.
Das Servicepersonal kopiert gerne für Sie Unterlagen, die für die Beantragung Ihrer Leistungen benötigt werden.

II.2. Job sofort!

Sie sind hochmotiviert und möchten/können sofort wieder eine Arbeit aufnehmen? Schon in der Erstberatung können wir einen Kontakt zu unserem Arbeitgeberpersonalservice herstellen und Sofortangebote zur Arbeitsvermittlung und Erstellung von Bewerbungsunterlagen anbieten, wenn ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II wahrscheinlich ist.

II.3. Wir sind für Sie da!

Sie haben persönliche, häusliche, gesundheitliche, finanzielle oder andere Probleme? Sie brauchen Unterstützung dabei, diese zu bewältigen, bevor Sie eine Arbeit aufnehmen können oder Gefahr besteht, diese zu verlieren? Schon in der Erstberatung können wir Sie über diverse Beratungs- und Unterstützungsangebote sowohl des KreisJobCenters als auch anderer Beratungsstellen in Marburg und im Landkreis informieren.

II.4. Sie sind in Not?

Sie sind plötzlich, zum Beispiel durch Trennung, in eine finanzielle Notsituation geraten und haben kein Geld, um Ihren dringend benötigten Alltagsbedarf einzukaufen? Wir prüfen gerne sofort, ob Sie Anspruch auf Leistungen des SGB II haben und/oder ob wir Ihnen zur Überbrückung Ihrer Notlage einen Lebensmittelgutschein ausstellen können.

Sie sind obdachlos?

Durch individuelle Beratung, diverse Beratungs- und Unterstützungsangebote im Rahmen von Maßnahmen möchten wir Sie dabei unterstützen, Ihre Obdachlosigkeit zu überwinden. So können wir Ihnen zum Beispiel Kontaktdaten zu Organisationen vermitteln, die Ihnen bei der Suche nach einer Wohnung helfen können.

II.5. Informationen für EU-Bürger und Drittstaatsangehörige

Wenn Sie EU-Bürger*in sind oder Angehörige eines Staates außerhalb der EU (Drittstaaten), können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder andere Sozialleistungen haben. Faktoren können zum Beispiel sein Zeitpunkt und Grund der Einreise in die Bundesrepublik, Aufenthaltstitel oder ob Sie berufstätig sind.

Bitte lassen Sie vorab Ihren Aufenthaltstitel durch die für Sie zuständige Ausländerbehörde klären. Ob Sie dann leistungsberechtigt sind, hängt von vielen weiteren Kriterien in den für Sie zuständigen Gesetzen wie zum Beispiel dem Aufenthaltsgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ab.

II.6. Infos und Tipps

Sie suchen weitere Infos zur Antragstellung?
Sie möchten sich Anträge und Infos herunterladen?
Sie suchen Infos zu speziellen Themen wie zum Beispiel zur Förderung von Frauen und Familien, jungen Menschen oder Selbstständigen oder zum Bildungs- und Teilhabepaket?
Sie interessieren sich für unsere Erklär-Videos oder (fremdsprachigen) Infos zum SGB II?
Besuchen Sie unsere Internetseiten unter www.kreisjobcenter.marburg-biedenkopf.de/

KONTAKT < < < <

Das KreisJobCenter ist im Landkreis an den Standorten Marburg, Stadtallendorf und Biedenkopf vertreten.

Regionalcenter Marburg
Raiffeisenstraße 6, 35043 Marburg
Telefon: 06421 405 70
Fax: 06421 405 7200
E-Mail:
kreisjobcenter@marburg-biedenkopf.de
Öffnungs- und Servicezeiten:
Montag bis Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr
Freitag 8:00 – 14:00 Uhr

Regionalcenter Stadtallendorf
Niederrheinische Straße 3,
35260 Stadtallendorf
Tel: 06428 4470, Fax: 06428 4472111
E-Mail:
kreisjobcenter@marburg-biedenkopf.de
Öffnungs- und Servicezeiten:
Montag bis Donnerstag 8:00 -16:00 Uhr
Freitag 8:00 – 14:00 Uhr

Regionalcenter Biedenkopf
Kiesackerstraße 12, 35216 Biedenkopf
Tel: 06461 790, Fax: 06461 793121
E-Mail:
kreisjobcenter@marburg-biedenkopf.de
Öffnungs- und Servicezeiten
für Biedenkopf:
Montag bis Freitag 8:00 bis 14:00 Uhr
Servicezeiten Fallmanagement:
Montag bis Freitag 8:00 bis 14:00 Uhr